

Information gem. Artikel 14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landratsamt Enzkreis in dem immissionsschutzrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur beantragten Erweiterung und Rekultivierung des Steinbruchs in Mühlacker-Enzberg der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	Pflichtinformationen	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat Bastian Rosenau Zähringerallee 3, D - 75177 Pforzheim Tel.: 07231 308-0 E-Mail: landratsamt@enzkreis.de Website: https://www.enzkreis.de/
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Rolf Oreans Landratsamt Enzkreis Zähringerallee 3, D - 75177 Pforzheim Tel.: 07231 308-9291 E-Mail: rolf.oreans@enzkreis.de Website: https://www.enzkreis.de/
1.3.	Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Beteiligung der Öffentlichkeit inkl. der nach § 3 UmwRG bzw. nach § 63 BNatSchG / § 49 NatSchG anerkannten Umwelt- u. Naturschutzvereinigungen i.R. des für das Vorhaben auf der Rechtsgrundlage des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8 sowie der §§ 8 bis 10 und 12 ff der 9. BImSchV durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens mit integrierter UVP. Die Beteiligung eröffnet Dritten bzw. Betroffenen die Möglichkeit, zu Wahrung ihrer Rechtspositionen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, was wiederum der Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens sowie der sachgerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter Einbeziehung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des § 1a der 9. BImSchV durch die zuständige Genehmigungsbehörde dient. Dabei werden auch die in ihrem Aufgabenbereich tangierten Behörden sowie der Antragsteller mit den für ihn tätigen Fachbüros und ggf. Rechtsanwälten zur Beurteilung der Einwendungen aufgefordert. Die Einwendungen werden daher gem. § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV dem Antragsteller und den zu beteiligenden Behörden bekannt gegeben. Einwendungen können auch anonym erhoben werden oder verbunden mit dem Verlangen, dass Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
1.4.	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Name, Anschrift, Kontaktdaten, Kommunikationsdaten, ggf. Angaben zu Flurstücken u.a. mit Eigentümerzuordnung.
1.5.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	Behörden, Gerichte u. sonstige beizuziehende Stellen oder Sachverständige im Genehmigungs- und Widerspruchsverfahren sowie bei gerichtlichen Verfahren; Antragsteller.

1.6.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland / internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Entfällt.
------	---	-----------

2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Bis zum Abschluss des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und Bestandskraft der Genehmigung oder anderer behördlicher / gerichtlicher Entscheidungen; Aktenaufbewahrung mind. auf die Dauer von 30 Jahren (Regelfrist bei Genehmigungen).
2.2.	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht	Die Verarbeitung der Daten durch die zuständige Genehmigungsbehörde erfolgt hier in Erfüllung bzw. Wahrnehmung der ihr kraft Gesetzes zugewiesenen Pflichtaufgabe. Art. 6 Abs. 1 f DSGVO trifft hier nicht zu.
2.3.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten: Recht auf ...	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Auskunft ✓ Berichtigung ✓ Löschung ✓ Einschränkung der Verarbeitung ✓ Widerspruchsrecht Recht auf Datenübertragbarkeit
2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.5.	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch erhobene Einwendungen von Privatpersonen oder von anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen.
2.6.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO (LDI NRW: Eine „automatisierte Einzelentscheidung“ liegt vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Es liegt in diesem Fall keine automatisierte Entscheidung vor. <p>Die automatisierte Entscheidung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage / Ermächtigung: ... Information zur involvierten Logik; Tragweite und Auswirkungen der Verarbeitung: ...</p>